

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-279/2024

Datum: 05.09.2024

Aktenzeichen	Be-Br/Mä
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	09.09.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	01.10.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	09.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	30.10.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger und Rodenbach

**hier: a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen
während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
i.V.m. gem. § 4a (3) BauGB
b) Beschluss über die 3. Öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 6 wird zugestimmt.

zu b:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger unter Berücksichtigung des unter Punkt a gefassten Beschlusses in der Zeit vom 11.11.2024 bis 13.12.2024 erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der 2. öffentlichen Auslegung Anregungen vorgebracht haben, bekommen mit der Benachrichtigung der 3. Auslegungsfrist in Kopie die Verkleinerung ihres Schreibens mit den rechtsseitigen Beschlüssen zugesandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt weitgehend der TSV Steinbach als Initiator des Bauleitplanung. Die Beteiligung der Stadt erfolgt im Rahmen der Begleitung des Verfahrens durch den Einsatz des eigenen Personals in den Fachbereichen II und III.

Sachdarstellung:

Die zweite öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 durchgeführt.

Da zwischen 1. und der 2. öffentlichen Auslegung mehr als 5 Jahre lagen, wurden nun völlig neue bzw. zusätzliche Anregungen vorgebracht, die zur erneuten Änderung der Bauleitplanung führen. Auch wird die Fläche des Regenrückhaltebeckens, welches südlich der Sportplatzstraße vorgesehen war, wieder aus der Planung herausgenommen, da die Untere Naturschutzbehörde einen gleichartigen Ausgleich im Verhältnis 1:1 für die in Anspruch genommenen Lebensraumtypen verlangt und entsprechende Flächen in Haiger sehr selten sind, für die weitere zeitaufwendige Bestandsaufnahmen durchzuführen wären. Das wasserwirtschaftliche Konzept wird wegen Herausnahme des Regenrückhaltebeckens geändert. Die Rückhaltung ist nun im Bereich des Parkplatzes zwischen Stadion und Schützenhaus grundsätzlich vorgesehen. Die genaue Anordnung kann der Fachplanung überlassen werden und wird daher in der Planzeichnung nicht dargestellt.

Der Zeitraum der 3. öffentlichen Auslegung kann grundsätzlich kürzer als die Einmonatsfrist gewährt werden. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird allerdings eine Einmonatsfrist vorgesehen.

gez.
Schneider
Erster Stadtrat